



Sperrfrist bis 31. März 2003, 10.00 Uhr

Medienmitteilung

Bern, 31. März 2003

Gentechnik fürs Essen

Die Eidgenössische Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich (EKAH) hat gentechnisch veränderte Lebensmittel aus ethischer Sicht diskutiert und das Ergebnis in einer Broschüre publiziert, die sie in Bern an einer öffentlichen Sitzung vorstellte. Nach ihrer Ansicht sind die Kriterien des Lebensmittelrechts – der Gesundheitsschutz und der Täuschungsschutz – für gentechnisch veränderte Lebensmittel nicht genügend umgesetzt. Zudem bedarf es nach Ansicht der EKAH darüber hinaus noch weiterer Kriterien. Insbesondere muss die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten beachtet werden.

Umfragen zufolge lehnt eine Mehrheit der schweizerischen Konsumentinnen und Konsumenten gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Befürchten die einen negative Auswirkungen auf die Gesundheit, die Umwelt, die schweizerische Landwirtschaft oder diejenige in Entwicklungsländern, so wenden sich andere aus grundsätzlichen Erwägungen gegen gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel. Wie sind diese Bedenken zu bewerten, und welche Kriterien sind aus ethischer Sicht zu beachten?

Ein zentrales Kriterium ist der Täuschungsschutz; ein wichtiges Instrument des Täuschungsschutzes ist die Deklaration. Die eingeführten Deklarationsgrenzwerte für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) täuschen jedoch darüber hinweg, dass auch nicht kennzeichnungspflichtige Lebensmittel oder sogar Lebensmittel mit dem Hinweis „ohne Gentechnik hergestellt“ bis zu 1 % GMO enthalten können. Nach Auffassung der EKAH ist dies mit dem Kriterium des Täuschungsschutzes nicht vereinbar.

Das Konzept der substanziellen Äquivalenz spielt bei der Sicherheitsbeurteilung von GMO eine massgebliche Rolle und hat sich inzwischen, wenn auch nicht völlig kritiklos, in vielen Ländern etabliert. Aus ethischer Sicht sind hier insbesondere zwei Punkte zu beachten: erstens bezieht sich das Konzept nur auf die Sicherheit für die menschliche Gesundheit. Andere Werte werden nicht berücksichtigt. Zweitens erlaubt das Konzept keine absoluten Aussagen, sondern ermöglicht nur eine vergleichende Risikoabschätzung mit herkömmlichen Lebensmitteln. Ein Vergleich kann jedoch nicht ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden. So lassen sich kaum gezielt nach unbeabsichtigten oder unerwarteten Auswirkungen suchen und über langfristige Auswirkungen keine zuverlässigen Aussagen machen. Die EKAH erachtet das Konzept deshalb zwar als wichtigen Bestandteil der Risikoabschätzung, es stellt jedoch keine abschliessende Sicherheitsbeurteilung dar. In dieser Situation der Unsicherheit und des Nichtwissens spielt das Vorsorgeprinzip für die ethische Beurteilung eine zentrale Rolle. In der EKAH besteht ein Konsens darüber, dass Vorsorgemassnahmen in diesem Bereich notwendig sind. Ebenso sind alle Mitglieder der Meinung, dass die heutige Sicherheitsforschung intensiviert werden muss.

Als weiteres Kriterium thematisiert die EKAH die Wahlfreiheit. Sie versteht es als ein Abwehrrecht: Niemand darf gezwungen werden, gentechnisch veränderte Lebensmittel zu konsumieren. Die EKAH findet es ethisch nicht vertretbar, Konsumentinnen und Konsumenten in eine Lage zu versetzen, in der sie zum Kauf von gentechnisch veränderten Produkten oder Produkten mit einem Gehalt an GVO gezwungen würden. Daraus folgt, dass der Staat dafür zu sorgen hat, dass nicht gentechnisch veränderte Lebensmittel jederzeit erhältlich sind.

Ihre Überlegungen hat die EKAH in ihrer Broschüre „Gentechnik im Essen. Ethische Überlegungen zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln“ veröffentlicht. Ziel der Veranstaltung war, aus ethischer Sicht zur Klärung eines sehr kontrovers beurteilten Bereichs beizutragen, gerade auch mit Blick auf die kommende politische Diskussion um die Zulassung von Gentechnik in der schweizerischen Landwirtschaft.

Für weitere Auskünfte:

Dr. Klaus Peter Rippe, Präsident a. i. EKAH, Tel. 01 252 89 22 (ab ca. 15.00 Uhr)
Ariane Willemsen, wiss. Sekretärin der EKAH, Tel. 031 323 83 83 (ab ca. 14.30 Uhr)

Die Broschüre „Gentechnik im Essen“ ist auf www.ekah.ch abrufbar.